

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 86 (2001)  
**Heft:** 10

**Rubrik:** [Aus den Sektionen]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Winterthur/Zürich

Für die Sektionen Zürich und Winterthur der FVS hat der Verfasser im Anschluss an eine gemeinsame Arbeitstagung im Auftrag der beiden Sektionspräsidenten eine Stellungnahme zur Verfassungsänderung und zum Kirchengesetz formuliert, deren Inhalt er im Folgenden wiedergibt.

### Voraussetzungen der staatlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften

Zur Verfassungsänderung (Art. 64)

Die Einbeziehung weiterer Religionsgemeinschaften ist und bleibt ein grosses Problem, das mit der Grösse des Kreises der Auserwählten wächst. Die wichtigsten Voraussetzungen für staatliche Anerkennung sind die Achtung der Menschenrechte in Wort und Tat, eine demokratische Grundhaltung sowie ein gemeinnütziges Wirken, das die Schranken religiöser Parteilichkeit überschreitet. Die "Anerkennung minimaler rechtsstaatlicher Grundsätze" (Regierungsrat Markus Notter) genügt nicht, und auch der "Respekt vor den Menschenrechten" und die "Toleranz gegen innen und aussen" (Kirchenratspräsident Ruedi Reich) lassen noch Raum für das Gegenteil des Erwünschten. Man sollte nie vergessen, dass die Menschenrechte zwar von den notgedrungen angepassten Kirchen, nicht aber von ihren Religionen bejaht werden und dass die "Heiligen Schriften" in letzter Instanz nur ein Gottesrecht kennen – ein grotesker Zwiespalt, der sich in der bekannten Unterscheidung von Religion und Kirche spiegelt.

### Zum neuen Kirchengesetz

Gegen die Stärkung der kirchlichen Autonomie und die Gleichbehandlung der bereits anerkannten Religionsgemeinschaften ist nichts einzubinden.

Die Streichung der überholten "historischen Rechtstitel" ist begründenswert.

### Keine Kirchensteuer für juristische Personen!

Eine Kirchensteuer für juristische Personen muss bei jedem freiheitlich

denkenden Menschen auf Ablehnung stossen. Ein weltanschaulich unparteiischer Staat darf nämlich nur jene Dienstleistungen in grösserem Umfang unterstützen, die von jeder und jedem beansprucht werden können, und gerade das ist bei den Kirchen prekär, da sie natürlich stets bemüht sind, mit den Diensten auch Glaubensinhalte zu propagieren. Kirchenratspräsident Reich hat denn auch unlängst in einem Interview die Verkündung des Evangeliums als gesellschaftliche Aufgabe bezeichnet, die genauso wichtig sei wie die sozialen Leistungen. Diese völlig irrationale, obwohl für echte Christen zwingende Auffassung, zeigt, wie nötig die geplante Vorlegung und Kontrolle von Tätigkeitsprogrammen sein wird. Dabei ist die vorgeschlagene Frist von sechs Jahren für Kostenbeiträge und Berichterstattung allzu grosszügig bemessen.

### Geistige Heimat?

Zu den Gesprächen zwischen Staat und Kirche sei festgehalten, dass beide ihre Kompetenzen überschreiten, wenn sie das ganze Volk auf eine "geistige Heimat" (Reich) festlegen wollen. Es gibt ja auch geistige Beheimatung ohne religiösen Glauben – religiösen Einflüssen zum Trotz.

### JA zur delegierbaren Zuschlagssteuer!

Obwohl sie die soziale Bedeutung der kirchlichen Freiwilligenarbeit anerkennen, plädieren die Freidenker des Kantons Zürich für die alternativ angebotene kantonale Zuschlagssteuer, zumal deren Verwendung delegierbar ist. Der alternative Paragraph ist uns wichtig, weil die von den Kirchen geförderte Kultur naturgemäß eine ideologische Schlagseite hat. Drei Beispiele:

- Die katholische Eheberatung wendet sich an Menschen katholischen Glaubens.
- Eine echte, d.h. religionstreue, Spitalsseelsorge kann nur Gläubigen Trost spenden.
- Der geplante Unterricht über Religionen, der unter anderem ihre Hochachtung zum Ziel hat, wird die ver-

sprochene Neutralität und Sachlichkeit verfehlen müssen (siehe dazu unsere Stellungnahme in FREIDENKER 6/01 und im Internet). Religiös geprägte Bildung darf ein laizistischer Staat keinesfalls mitfinanzieren.

### Kirchlicher Paternalismus unerwünscht!

Der Kirchenrat hat erklärt, die diakonische, soziale und seelsorgerliche Verantwortung über die Mitglieder der reformierten Kirche hinaus wahrnehmen zu wollen, ganz im Sinne von Artikel 5 der Kirchenordnung, die das mit "Offenheit gegenüber dem ganzen Volke" umschreibt (Reich). Dasklingt gewiss grosszügig, aber auch reichlich paternalistisch, und dass Interessenvertreter immer offen sind, wenn sie damit ihrer Sache dienen können, ist eine Binsenwahrheit.

K. M., Zürich

## Basel

### Gelungene Gartenparty

Bei strahlendem Wetter (mit einigen Regenspritzern im Laufe des Nachmittags) trafen sich ca. 20 unserer Mitglieder am 18. August bei Babsy Bisig und Fritz Rettenmund in ihrem herrlichen Garten. Wir waren jedoch nicht allein, sondern 60 Verwandte, Freunde und Bekannte waren ebenfalls geladen.

Die Freidenker/innen hatten ein geschütztes nettes Plätzchen mitten in den Reben. Was uns alles aufgetischt wurde, ist unglaublich: jegliche Art von Salaten (Eigenwuchs), Fleisch, Würsten etc. etc., natürlich mit gekühltem Wein. Kuchen und Kaffee beendeten die Schlemmereien.

Wie die Gastgeber dies alles bewältigten, ist mir persönlich ein Rätsel. Keine Hektik, alles ruhig organisiert, einfach toll. Im Nu war der gemütliche Nachmittag zu Ende und wir freuen uns heute schon auf das nächste Mal.

Ein grosses Danke an Babsy und Fritz.

Yvonne Andrek, FVS Basel